

Instrumentenunterricht am PG 2024/2025

**Pestalozzi Cafeteria e.V. „Pestro“
Harpener Weg 6
44629 Herne
Ansprechpartnerin: Frau Nolting
Telefon: 02323/162213**

VERTRAG über die Teilnahme am Instrumentenunterricht 2024/2025

_____ (Instrument) im Pestalozzi-Gymnasium

**zwischen dem Pestalozzi Cafeteria e.V. „Pestro“
des Pestalozzi-Gymnasiums Herne (Träger)
und Herrn/Frau**

Namen der Personensorgeberechtigten (Eltern)

Straße

PLZ Ort

Telefon/Handy

Name des Kindes: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Klasse:** _____

vom 01. September 2024 bis 29. Juni 2025.

Die Instrumentenunterricht findet an Unterrichtstagen wöchentlich von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr in Kleingruppen im Pestalozzi-Gymnasium statt.

Der Werktag wird von Alexander Saeger (hr.saeger@pgherne.de) als Koordinator des Angebotes und dem/der jeweiligen Musiklehrer.in festgelegt und den Schüler.innen frühzeitig mitgeteilt.

Ferien, Feiertage, bewegliche Ferientag und anderweitig schulfreie Tage sowie die ersten und letzten beiden Schulwochen sind ausgenommen.

Die Kosten für die Teilnahme am Instrumentenunterricht belaufen sich im Schuljahr 2024/25 auf **40,- € pro Monat**, also insgesamt auf 10 x 40,- € = 800,-€. Der Beitrag wird – je nach Wunsch – monatlich oder in 2 Raten per Lastschrift eingezogen.

Die weiteren rückseitig bzw. auf Seite 2 aufgeführten Vertragsbedingungen sind mir bekannt und für mich verbindlich. Für den gültigen Vertragsabschluss gebe ich das ausgefüllte Vertragsformular (bitte auch die Rückseite bzw. Seite 2 ausfüllen) sowie den Schüler.innenbogen (Seite 3) an die Schule zurück. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Koordinator Alexander Saeger.

Datum Unterschrift Eltern

Datum Unterschrift Träger

Grundlagen des Aufnahmevertrages / Vertragsbedingungen

1. Angebote des Instrumentalunterrichts im PG

Träger ist der Pestalozzi Cafeteria e.V. „Pestro“ des Pestalozzi-Gymnasiums Herne. Er sorgt in Zusammenarbeit mit der Schule durch den Einsatz von qualifizierten pädagogischen Mitarbeitern für zuverlässigen und qualifizierten Instrumentalunterricht in Kleingruppen im Pestalozzi-Gymnasium. Die Kinder, die diesen Instrumentalunterricht besuchen, sind Schüler und Schülerinnen des Pestalozzi-Gymnasiums Herne.

2. Zeitlicher Rahmen des Instrumentalunterrichts

Der Instrumentenunterricht findet jeweils an einem Werktag an allen Unterrichtstagen im zeitlichen Rahmen von 13.30 bis 14.15 Uhr statt. Er beginnt Anfang September 2024 und endet Ende Juni 2025. Ferien, Feiertage, bewegliche Ferientage und anderweitig schulfreie Tage sowie die ersten und letzten beiden Schulwochen sind ausgenommen.

Der Werktag wird von Alexander Saeger (hr.saeger@pgherne.de) als Koordinator des Angebotes und dem/der jeweiligen Musiklehrer.in festgelegt und den Schüler.innen frühzeitig mitgeteilt.

3. Beitragsregelung

Die Kosten für die Teilnahme am Instrumentenunterricht belaufen sich im Schuljahr 2024/25 auf **40,- € pro Monat**, also insgesamt auf $10 \times 40,- \text{ €} = 800,-\text{€}$.

Der Beitrag wird monatlich oder in **2 Raten von jeweils 400,- € am 15.10.2024 und am 15.02.2025** per Lastschrift eingezogen. Im Falle der Nichteinlösung werden die Kosten, z.Zt. 3,- Euro, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Meine Kontoverbindung: Konto-Inh. _____

IBAN: _____

Bank: _____ BIC: _____

Stichwort: (Name des Kindes, Klasse, Instrument): _____

Ich wünsche die Zahlung monatlich / in zwei Raten (nicht Zutreffendes bitte streichen).

4. Versicherungsschutz

Der nachmittägliche Instrumentenunterricht ist eine schulische Veranstaltung. Für die Schüler/innen besteht in der Schule sowie auf dem direkten Weg zur Schule und auf dem direkten Heimweg der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

5. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Instrumentenunterricht verantwortlich. Bei Krankheit oder Abwesenheit aus anderen Gründen ist die Schule über das Schulsekretariat zu informieren. Fehlzeiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

Da Förderung und Erziehung nur gemeinsam gelingen kann, unterstützen die Eltern die Lehrkräfte und nehmen ihre Mitverantwortung wahr. Bei Schwierigkeiten wird gemeinsam mit der Schule nach einer Lösung zum Wohl des Kindes gesucht.

6. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 27.06.2025 geschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht zum Monatsende mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist, bei einem Wechsel des Unterrichtstages oder einem Schulwechsel zum Monatsende ohne Kündigungsfrist. Ein Ausschluss vom Instrumentenunterricht aus pädagogischen Gründen bleibt der Schule vorbehalten.

8. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.

